

Hinweise für Teilnehmer/innen an der Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)

schriftlicher Prüfungsteil

Im schriftlichen Teil der Prüfung sind ca. 80 fallbezogene Multiple-Choice Aufgaben aus allen vier Handlungsfeldern zu bearbeiten (Prüfungszeit: 180 min). Zu jeder Aufgabe sind in der Regel bis zu sechs Antwortalternativen angegeben. Es können eine oder auch mehrere Alternativen richtig sein. Die Anzahl der richtigen Lösungen wird genannt. Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles-oder-nichts-Prinzip“, das heißt die Aufgabe wird nur dann als richtig bewertet, wenn alle richtigen Antworten erkannt wurden.

Diese Prüfungen werden PC-gestützt oder am Tablet-PC durchgeführt.

Zugelassene Hilfsmittel für die bundeseinheitliche Prüfung sind hier abrufbar:

<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/ausbildung-der-ausbilder/ausbildung-der-ausbilder>

Die Broschüre „Ausbildung und Beruf“ ist nicht zur Prüfung zugelassen.

Für die zugelassenen Gesetzestexte gilt:

- Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Normenverweise sind zulässig.
- Die zu prüfende Person sollte mit der Gesetzessammlung bereits im Lehrgang gearbeitet haben. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass deren Lösung prinzipiell auch ohne die Nutzung von Gesetzestexten möglich ist.

praktischer Prüfungsteil

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Präsentation / praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt die zu prüfende Person eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Diese soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern.

Das Konzept zum praktischen Teil der Ausbilder-Eignungsprüfung ist am Tage der schriftlichen Prüfung der Prüfungsaufsicht in **einfacher** Ausfertigung (ohne Klarsichtfolien, Schnellhefter, Heftklammern) auszuhändigen. Die Abgabe des Konzeptes ist Voraussetzung für die Teilnahme der zu prüfenden Person an der praktischen Prüfung. Es muss in lesbarer Schrift abgefasst sein.

Sämtliche zur Präsentation / praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation benötigten Geräte, Arbeitsmittel, Hilfsmittel und Medien sind am Tage der praktischen Prüfung von Ihnen mitzubringen bzw. zu organisieren.

Für die „Praktische Durchführung“ der Ausbildungssituation steht Ihnen ein Flipchart zur Verfügung. Die auszubildende Person ist durch Sie mitzubringen und wird nicht gestellt.

Sofern Sie eine „Präsentation“ (Flipchart, PowerPoint Präsentation*) gewählt haben, steht Ihnen zur Verfügung: Beamer, Flipchart

* Ein Laptop ist mitzubringen. Ein Beamer / Monitor (HDMI-Anschluss) wird gestellt. Wir weisen darauf hin, dass eine technische Betreuung vor Ort für ggf. Anschluss eines Laptops oder Beamers nicht gegeben ist. Ein Ausdruck der Präsentation ist mitzubringen.